



LAND BRANDENBURG

05

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Ingenieurbüro Diecke
Stadtplanung
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

EINGANG
10. MAI 2021

Bearb.:
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/504+8#150870/2021
Hausruf:
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de

Cottbus, 4. Mai 2021

Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Ringstraße / Bernsdorfer Straße 20A" in Ruhland

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 09.04.2021
- Begründung, 02/2021
- Biotopkarte
- Planzeichnung, 02/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises OSL.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

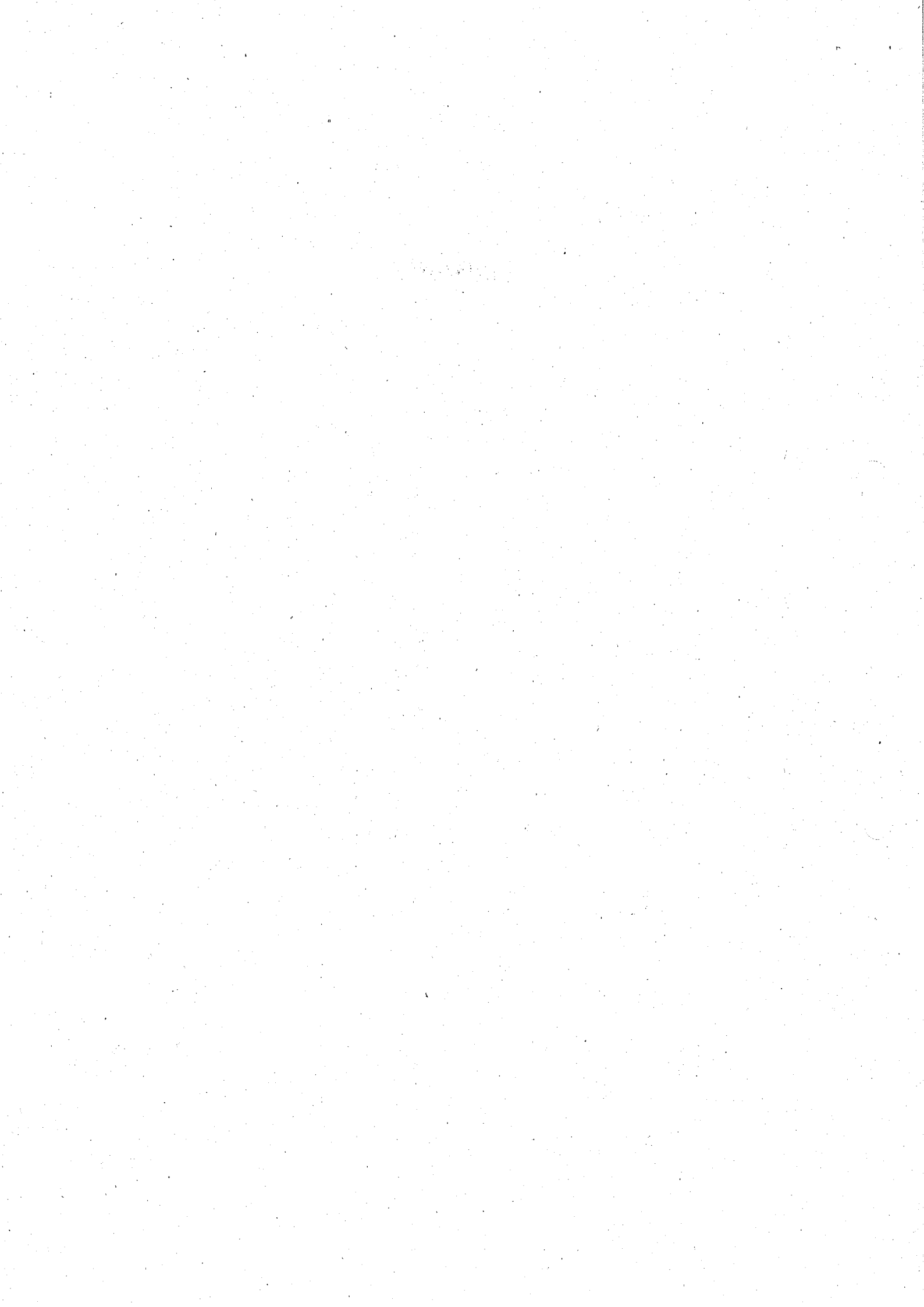
03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke


Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Ringstraße / Bernsdorfer Straße 20A" in Ruhland
Ansprechpartnerin*in: Tel.: E-Mail:	TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Mit der Planaufstellung werden auf Antrag des Grundstückseigentümers Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ansiedlung von Wohnbebauung am östlichen Rand der Stadt Ruhland angestrebt. Hierfür wird die ca. 6.600 m² große Fläche eines ehemaligen Getränkebetriebes (Fa. Schenker) östlich angrenzend an die Ringstraße als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Das gekennzeichnete Plangebiet befindet sich im Anschluss an die Wohnsiedlung „Neue Sorge“ deren Nutzungsbestand westlich lokalisiert und durch Wohnnutzung in Form von Einfamilienhausbebauung geprägt ist. Südwestlich befindet sich im Anschluss an das Wohngrundstück Bernsdorfer Straße 20 in ca. 60 m Entfernung zum geplanten WA die Landesstraße L 57 (Bernsdorfer Straße). Der Standort des Gewerbegebietes „Große Wiesen“ ist ca. 150 bis 200 m östlich lokalisiert.

Nach dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ruhland ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes teils als gemischte Baufläche, teils als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Planaufstellung erfolgt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Stellungnahme:

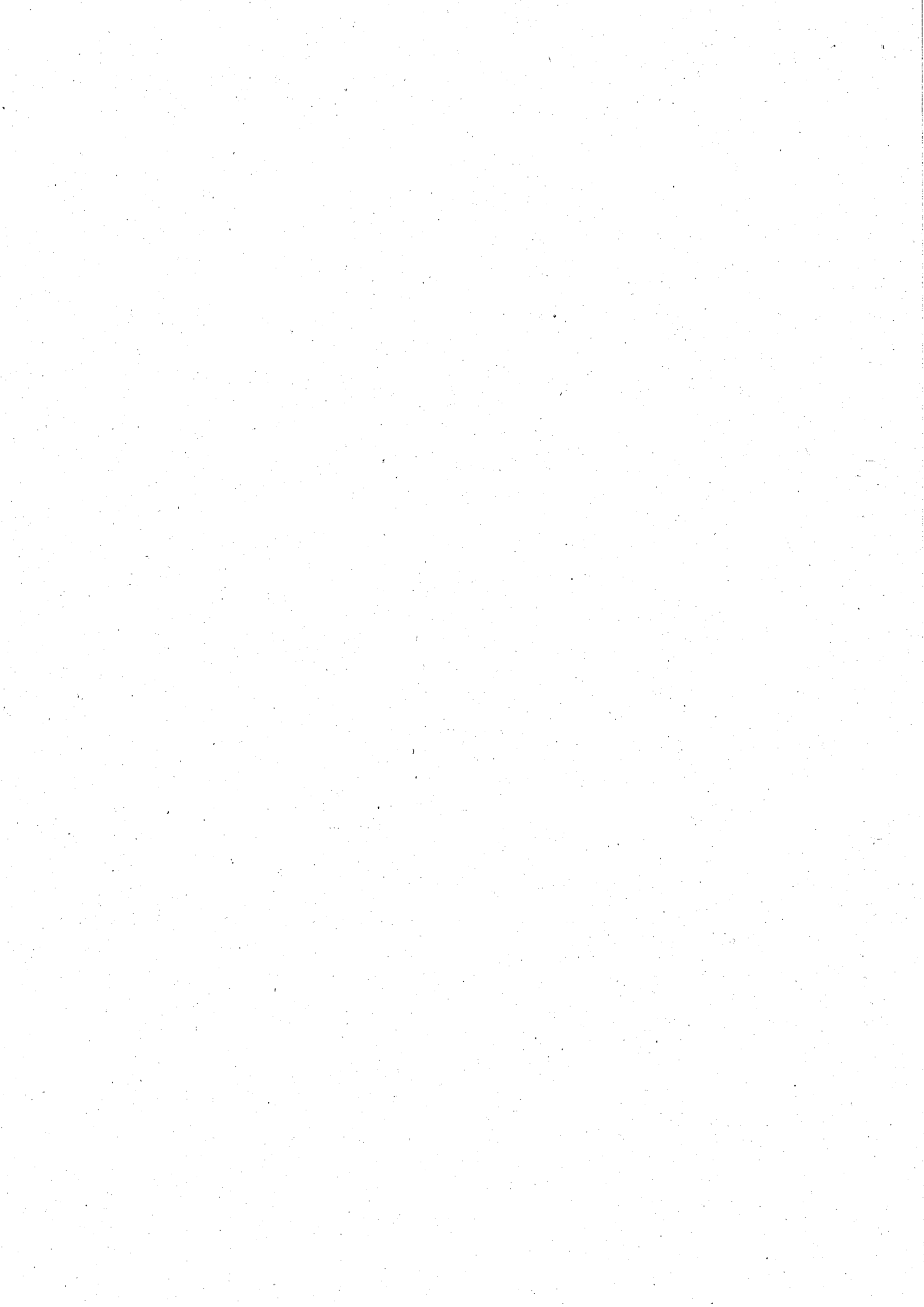
Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Februar 2021 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von Standortlage und dem vorhandenen Nutzungsbestand im näheren Umfeld des Plangebietes keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ansiedlung von Wohnbebauung. Für die weitere Planaufstellung werden nachfolgende Hinweise übermittelt.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Aussagen zur Vorbelastungssituation hinsichtlich bestehender oder zu erwartender Verkehrslärmbelastungen sollten mit konkreten, möglichst aktuellen Verkehrsbelegungszahlen für die angrenzende Landesstraße (L 57) begründet werden. Auf Basis der Verkehrsbelegungszahlen kann anhand des in Anlage 1 zur DIN 18005-1

angegeben Schätzverfahren eine überschlägige Ermittlung der vorhandenen Verkehrsbelastung vorgenommen werden. Die daraus resultierenden Aussagen und Bewertungen bei der Betrachtung der Vorhabenauswirkungen auf den Menschen in die Planbegründung einzuarbeiten.

Das Plangebiet befindet sich teilweise nur 150 m entfernt vom östlich bestehenden Gewerbegebiet „Große Wiesen“. Im Interesse einer weitgehenden Immissionsvorsorge für die geplante Wohnnutzung sowie der Bestandssicherung des bauplanungsrechtlich festgesetzten Gewerbegebietes sollte ein Mindestabstand von 200 m zur nächstgelegenen Gewerbefläche gesichert werden. Insofern wird für den östlichen Teil des geplanten WA-Gebietes eine Reduzierung erfolgen.

Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Ringstraße / Bernsdorfer Straße 20A" in Ruhland; Landkreis Oberspreewald Lausitz

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage